

**2024/203 1.10.08 Schutzräume (privat)
Schutzräume (privat) Verfahren Ausgleichsgebiete, Bericht über das Verfah-
ren Ausgleichsgebiete für Schutzraumbau, Genehmigung**

Beschluss Stadtrat

1. Der Bericht der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon/Kloten sowie der dazugehörige Plan 1:5'000, beide datiert vom 17. April 2024, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Gossweiler Ingenieure AG werden ersucht, Bericht und Plan dem Amt für Militär und Zivilschutz zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die nächste Überarbeitung des Verfahrens Ausgleichsgebiete per Juni 2029 erforderlich ist.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Sicherheit (per E-Mail) an:
 - Gossweiler Ingenieure AG, Lindenstrasse 23, 8302 Kloten (inkl. Berichten und Plänen)
 - Amt für Militär und Zivilschutz, 8090 Zürich
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau-, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Zivilschutzkommandant
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Zur Steuerung des Schutzraumbaus und für die Zuweisung der Bevölkerung zu den vorhandenen Schutzräumen sind innerhalb der Gemeinden Ausgleichsgebiete zu planen, in welchen jeweils eine genügende Anzahl Schutzplätze vorhanden sein müssen. Für die Durchführung des "Verfahrens Ausgleichsgebiete", mit welchem diese Planung vorgenommen wird, sind im Kanton Zürich die Gemeinden zuständig

(Art. 74 Abs. 3 und 4 der Eidgenössischen Zivilschutzverordnung ZSV sowie § 19 Abs. 1 Kantonale Zivilschutzverordnung).

Die für Wetzikon vorhandene Planung der Ausgleichsgebiete vom 30. April 2019 musste per 30. Juni 2024 überarbeitet werden. Mit dieser Überarbeitung wurden die Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon/Kloten, beauftragt. Der Bericht inkl. Plan der 4. Überarbeitung des Verfahrens Ausgleichsgebiete liegen datiert per 17. April 2024 vor. Die Stadt Wetzikon weist mit Stand per 17. April 2024 einen Schutzplatzbedarf (Einwohnerzahl ohne Heimbewohner) von 26'005 Schutzplätzen aus. Dem steht ein Angebot von 30'580 Schutzplätzen in vollwertigen Schutzräumen gegenüber (Überschuss 4'575 Plätze). Die Prognosen für die nächsten 15 Jahre ergeben einen Schutzplatzbedarf (Einwohnerzahl) von 31'113

Schutzplätzen und bei unveränderter Schutzbautätigkeit ein Angebot von 35'688 Schutzplätzen (Überschuss 4'575 Plätze).

Die geplanten Massnahmen (Schutzraumbaupflicht ab 38 Zimmern bzw. 25 Schutzplätzen) vermindern den Überschuss um 3'587 Schutzplätze auf 988 Plätze. Da in einzelnen Ausgleichsgebieten das ausgewiesene Defizit durch die normale Schutzraumbautätigkeit nicht abgefangen werden kann, ergibt sich die Notwendigkeit zur Erstellung von öffentlichen Schutzräumen von Total 228 Schutzplätzen (Ettenhausen: 72 Schutzplätze und neu in Unterwetzikon: 156 Schutzplätze).

Erwägungen

Der Stadtrat Wetzikon nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Bericht der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon/Kloten sowie dem dazugehörigen Plan 1:5'000, beide datiert vom 17. April 2024. Aus der aktuellen Planung Ausgleichsgebiete geht hervor, dass neben Ettenhausen (72 Schutzplätze) neu auch in Unterwetzikon die Notwendigkeit für die Erstellung von öffentlichen Schutzplätzen (156) resultiert.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin